



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

E. von Seydlitz'sche Geographie

Handbuch

Deutschland

Seydlitz, Ernst von

Breslau, 1925

I. Innerstaatliche Veränderungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77102](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77102)

DEUTSCHLAND NACH DEM WELTKRIEGE

VON RUDOLF REINHARD

Hettner, A., Deutschlands territoriale Neugestaltung. Geogr. Zeitschrift 1919 (XXV).
Stahl, Fr., Die Grundlagen des staatlichen Lebens. Leipzig 1925.

Der Friedensvertrag zwischen Deutschland und den Alliierten und Assoziierten Mächten. Amtlicher Text. Mit 4 Karten. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes. Charlottenburg 1919.
Deutschlands Wirtschafts- und Finanzlage unter den Nachwirkungen des Weltkrieges. Zusammenge- stellt vom Statistischen Reichsamte. Berlin 1923.
Deutschlands Wirtschaft, Währung und Finanzen. Im Auftrage der Reichsregierung den von der Reparationskommission eingesetzten Sachverständigenausschüssen übergeben. Berlin 1924.
Deutschlands Außenhandel 1923. „Wirtschaft und Statistik“ 1921, Heft 3—5.
Wütschke, J., Die staatliche Neugestaltung Europas. Geogr. Anzeiger XX (1919).
Partsch, J., Die Zukunft des deutschen Oberrheins. Zeitschrift d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin 1920, Nr. 1/2.
Jaeger, Fr., Die deutsch-polnische Grenze. Erörterung über Probleme der Grenzziehung. Mit 10 Abbildungen. Zeitschrift d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin 1924, Nr. 8—10.
Partsch, J., Oberschlesien unteilbar. Deutsche Allg. Zeitung Nr. 366 u. 368.
Volz, W., Die wirtschaftsgeographischen Grundlagen der oberschlesischen Frage. Mit zahlreichen Karten. Breslau 1921.
— Die völkische Struktur Oberschlesiens. In 3 Karten. Breslau 1921.
— Schlesien im Rahmen der wirtschaftsgeographischen Lage Deutschlands. S.-A. a. d. Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Industrie- und Handelskammer Breslau 1924.
Einzelfragen behandeln weiter: Zahlreiche Aufsätze in „Wirtschaft und Statistik“, herausg. v. Statist. Reichsamte, ferner in der Geographischen Zeitschrift, Jahrg. XXV—XXVIII (1919—1922): Tuckermann, W. (Saargebiet); Braun, Fr. (Danzig); Geisler, W., Häberle, D., Praesent, H. (Deutsch-polnische Fragen); Graf, E. (Oberschlesien).

Nach heldenmütigen Kämpfen und Siegen ohnegleichen durch eine vielfache Übermacht erdrückt, mußte das deutsche Volk unter dem Zwang einer völkerrechtswidrigen Hungerblockade das Diktat von Versailles über sich ergehen lassen. Das Reich wurde dadurch zu einem mißgestalteten Krüppel geschlagen und lebenswichtiger, durch deutsche Arbeit zu hoher Blüte gebrachter Provinzen beraubt.

Zugleich führten gewaltige staatliche Umwälzungen mit der Beseitigung der deutschen Fürstenthümer zu einer Änderung der Regierungsform und der Verfassung des Reiches wie seiner Gliedstaaten.

Für das künftige staatliche Leben unseres Vaterlandes sind nicht nur diese Änderungen, sondern auch auf Jahrzehnte hinaus die in mehr als 400 Artikeln niedergelegten Bestimmungen des Versailler Diktates maßgebend.

I. INNERSTAATLICHE VERÄNDERUNGEN

Mit der Revolution im November 1918 trat im Deutschen Reich an Stelle der monarchischen Staatsform die der demokratischen Republik oder des Volksstaates. Die Grundlage des neuen Staatswesens bildet die von der Nationalversammlung in Weimar am 31. Juli 1919 angenommene¹ und am 14. August in Kraft getretene Verfassung. Bei Wahrung des bundesstaatlichen Charakters Deutschlands fördert diese bewußt die Entwicklung zum Zentralismus, zum Einheitsstaat, indem sie wich-

¹ Die Annahme geschah mit 262 Stimmen von 338.

tige Zweige der Verwaltung und Gesetzgebung, wie die auswärtige Vertretung, die Verteidigungseinrichtungen, das Kolonialwesen, die Handelsflotte, die Zölle, das Münz-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen, wichtige Steuern, die Eisenbahnen, die Wasserstraßen u. a. dem Reich vorbehalten.

Auch die Gliedstaaten des Reiches wurden in Frei- oder Volksstaaten mit parlamentarischem Regierungssystem umgewandelt. In der amtlichen Sprache werden sie in ihrem Verhältnis zum Reich als „Länder“ bezeichnet. Die Gestalt und Abgrenzung der einzelnen Länder hat, abgesehen von denjenigen, die durch Abtretungen an unsere Feinde zerstückelt wurden, nur geringe Änderungen erfahren. Der Zusammenschluß der thüringischen Staaten Sachsen-Weimar, S.-Gotha, S.-Altenburg, S.-Meiningen, Reuß und der beiden Schwarzburg zu dem Lande Thüringen ließ sieben der kleineren deutschen Staatswesen verschwinden. Der südlich des Thüringer Waldes gelegene Landesteil Coburg wurde mit Bayern vereinigt, der waldeckische Kreis Pyrmont der preußischen Provinz Hannover eingegliedert. Die Provinzen Westpreußen und Posen sind durch Abtretung an Polen als solche verschwunden. Der östlich der Weichsel übriggebliebene Teil Westpreußens — Pomesanien — kam zu Ostpreußen. Die im Westen beider Provinzen deutsch gebliebenen schmalen Streifen bilden jetzt die Grenzmark Posen-Westpreußen mit dem Verwaltungssitz in Schneidemühl (Abb. 339). Oberschlesien wurde vor der Besetzung durch die Entente von Schlesien abgetrennt und zu einer selbständigen Provinz umgestaltet. Das nach der Teilung des Landes bei Deutschland verbliebene Gebiet behielt diese Stellung bei. Endlich schied man aus wirtschaftlichen und Verwaltungstechnischen Gründen den Bezirk von Groß-Berlin aus der Provinz Brandenburg aus und gab ihm in einigen Belangen die Stellung einer selbständigen Provinz.

Über Größe, Einwohnerzahl, Verwaltungsgebiete und wirtschaftliche Verhältnisse der deutschen Gliedstaaten vergleiche die „Übersicht über Verwaltung und Wirtschaft des Deutschen Reiches und seiner Länder“ S. 324 ff.

II. DIE WIRKUNGEN DES VERSAILLER DIKTATES

1. GEBIETS- UND BEVÖLKERUNGSVERLUSTE

Die furchtbaren Wunden, die die schweren Bedingungen des Versailler Diktates dem deutschen Vaterlande geschlagen haben, treten am deutlichsten in Erscheinung in den großen Gebiets- und Bevölkerungsverlusten, die das Deutsche Reich an seinen Rändern erlitt. Das urdeutsche Elsaß und Deutsch-Lothringen, Posen und der größte Teil von Westpreußen wurden uns entrissen. Nachträglich ist unter offenem Bruch der Friedensbedingungen auch noch ein großer Teil des ausschließlich durch deutsche Arbeit emporgekommenen Oberschlesien weggenommen worden; schwer bedroht ist das Saargebiet und auch die Pfalz.

Die im Westen und Osten des Reiches sofort und bedingungslos abzutretenden Gebiete haben eine Gesamtgröße von rund 62000 qkm mit einer Bevölkerung von 5,4 Millionen. In sechs weiteren, zum Teil sehr umfangreichen Gebieten sollte die Bevölkerung durch Abstimmung bekunden, ob ihr Land fernerhin bei Deutschland bleibe oder nicht. Der Abstimmung waren unterworfen: die Kreise Eupen und Malmedy, der Norden Schleswig-Holsteins, die westpreußische Landschaft Pomesanien, das Masurische Seengebiet, Oberschlesien mit Ausnahme der rein deutschen Kreise im NW der Provinz und das sogenannte Saargebiet.

Die nach den vollzogenen Abstimmungen endgültig erfolgte neue Grenzziehung unseres Vaterlandes ergibt das in der folgenden Tabelle dargestellte Bild unserer Gesamtverluste.